

## Die Frauen-Enquete — Bestandsaufnahme als Leitbild

### I

Unendlich viel Anerkennendes und Kritisches ist inzwischen über die vor anderthalb Jahren veröffentlichte Frauenenquete gesagt und geschrieben worden. Der 641 Seiten starke „Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft“<sup>1)</sup> besteht zur Hälfte aus einer Art Kommentar, auf den sich das folgende fast ausschließlich beziehen wird, die übrigen Seiten enthalten Zahlen und Tabellen.<sup>2)</sup> Der Bundestag, der Auftraggeber der Enquete im Jahre 1964 (Antragsteller war die SPD-Fraktion im Jahre 1962), hat sich in einer Debatte<sup>3)</sup> am 25. Januar 1967 mit diesem ersten Bericht, dem weitere folgen sollen, kritisch auseinandergesetzt. Es wurde gefordert, daß weitere Forschungen angestellt und die Lücken der Enquete systematisch geschlossen werden müßten.

1) Drucksache V/909 des Deutschen Bundestages, im folgenden Enquête genannt.

2) Die Tabellen sind natürlich ebenfalls im unten geschilderten Sinne lückenhaft; was vorhanden ist, ist jedoch verwendbar und sehr begrüßenswert.

3) Stenographischer Bericht der 87. Sitzung am 25. 1. 1967, im folgenden Debatte genannt.

Herr *Kattenstroth*, Staatssekretär im bei der Enquete federführenden Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, versuchte in seinen die Debatte einleitenden Bemerkungen der erwarteten Kritik einigen Wind aus den Segeln zu nehmen, indem er feststellte:

„Es ist klar, daß... ein Bericht... nicht letzte Antworten, nicht einmal in wichtigen Punkten eine Wertung geben kann. Dieser Bericht ist im wesentlichen eine Bestandsaufnahme, bewußt sehr nüchtern gefaßt... kann man von dem vorliegenden Bericht nur in sehr beschränktem Maße Wertungen, Lösungen und Leitbilder verlangen.“<sup>4)</sup>

Allerdings entspricht die Enquête auch dieser als Selbstbescheidung verstandenen Anforderung keineswegs. Es wäre auch erstaunlich, wenn sie ihr entspräche; die Regierung steht ja nicht als neutrale Instanz über der Gesellschaft, sondern mitten darin, eine Voraussetzung, die" gerade bei einer so tief von Leitbildern und Traditionen geprägten gesellschaftlichen Form wie der Geschlechterrollenverteilung nur schwer übersprungen werden kann.<sup>5)</sup>

Wenn man von der Regierung demnach weder erwarten durfte, daß sie der Gesellschaft ein neues Frauen-Leitbild liefern noch daß sie einen wertfreien Bericht geben würde, was konnte man von einer Enquete der Regierung über die Situation der Frauen erwarten? Das nächstliegende Maß für die Enquete sind wohl die Ziele, die ihr durch ihre Auftraggeber gesetzt wurden. Der Bundestag beschloß am 9. 12. 1964, daß eine Untersuchung erstellt werden sollte, um die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft zu *verbessern*.<sup>6)</sup> Zunächst bei der SPD, später bei der Mehrheit des Deutschen Bundestages, bestand also der Eindruck, daß die Situation der Frauen nicht befriedigend sei. Der Beschluß, sie zu verbessern, setzt danach 1. voraus, daß man feststellen will, inwieweit die Situation der Frauen nicht befriedigend ist, 2. daß diese Situation zunächst als fragwürdig verstanden wird. Nur dann ist es möglich, eine Konzeption zu entwickeln, wie sie zu verbessern wäre. Wenn noch nicht diese Konzeption, so war also mindestens ein Katalog von Fragen zu erwarten, die wissenschaftlich zu untersuchen wären.

Leider muß schon daran gezweifelt werden, daß die Verfasser der Enquete feststellen wollten, was an der Lage der Frauen etwa nicht in Ordnung sein könnte. Jedenfalls klingt im Kommentar immer wieder der Wunsch an, zu zeigen, wie viel die Regierung (bzw. der Selbstregulierungsmechanismus der freien Wirtschaft) bereits für die Frauen getan habe, daß deren Situation also schon recht gut sei und daß man nur in der bisherigen Richtung noch ein kleines Stückchen weitergehen müsse, um zu einer vollends befriedigenden Lösung des „Problems“ zu kommen. *Elfriede Bode* bringt in ihrer Analyse der Enquête in *Druck und Papier*<sup>7)</sup> ein Rechenbeispiel, das diese Haltung besonders drastisch zum Ausdruck bringt und das deshalb hier wiederholt werden soll. In der Enquete wird behauptet:

„... daß die Sozialpartner... durch gemeinsame Bemühungen in der Gleichbehandlungsfrage beträchtliche Fortschritte erzielt haben, läßt sich nicht bestreiten und zeigt auch die Statistik. Hiernach haben sich von 1956 bis Oktober 1965 die tariflichen Löhne der Männer um 86,5 %, die der Frauen um 102,4 % — und damit beträchtlich stärker erhöht als die der Männer.“<sup>8)</sup>

4) a. a. O. S. 4021 A und B.

5) Wie schwer, wurde jedem Zuhörer der obigen Debatte überdeutlich. Menie Gregoire berichtet ähnliches von der Debatte der französischen Nationalversammlung am 14. 12. 1960 über die Reform der französischen Ehegesetze, wo der Saal von Hinweisen auf heilige Traditionen geschwirrt haben soll bis hin zu dem Argument eines Abgeordneten: „Voyez Saint Augustin!“. Vgl. "Chroniques: Mariage et régimes matrimoniaux" in: »Esprit", April 1961, S. 702.

6) Vgl. Drucks, des Dtsch. Bundestages IV/837, IV/2771, Umdruck 247, sowie „DGB Nachrichtendienst“ vom 5. 6. 1967.

7) "Druck und Papier", Stuttgart, 16. 1. 1967.

8) EnquSte, a. a. O. S. 83.

E. Bode sah sich daraufhin die Anhangtabelle „Erwerbsarbeit“ an und stellte folgende absolute Zahlen zu den obigen Prozenten fest: Brutto-Stunden-Verdienst der Männer 1956 2,23 DM Brutto-Stunden-Verdienst der Männer 1964 4,28 DM Brutto-Stunden-Verdienst der Frauen 1956 1,37 DM Brutto-Stunden-Verdienst der Frauen 1964 2,89 DM<sup>9)</sup>

Sie verglich die Differenzen und stellte fest:

„Das bedeutet bei Männern eine durchschnittliche Erhöhung um 2,05 DM, bei Frauen aber nur um 1,52 DM. Sie erhielten somit nur 75 % von der Lohnerhöhung der Männer... Der Abstand zwischen Männer- und Frauenlöhnen hat sich in Heller und Pfennig vergrößert, nicht etwa vermindert.“<sup>10)</sup>

Man braucht der Regierung bzw. dem für das betreffende Kapitel zuständigen Ministerium für Arbeit und Sozialordnung gewiß keine böse Absicht zu unterstellen. Allein, daß es diese irreführende Darstellungsweise wählte, zeigt den Wunsch, nicht nur festzustellen, daß und inwieweit die Situation der Frauen unbefriedigend ist, sondern darüber hinaus, daß alles bereits auf dem richtigen Wege ist, d. h. daß keine grundsätzlichen Änderungen nötig sind. Sicherlich hängt es bereits mit dieser Grundeinstellung zusammen, daß auch die zweitens zu stellenden Fragen in der Enquete nur innerhalb bestimmter Grenzen gestellt werden und daß von einer Konzeption der zu wünschenden Veränderungen keine Rede sein kann.<sup>11)</sup>

An dieser Stelle soll nun nicht etwa versucht werden, die in der Enquête fehlende Konzeption nachzuliefern. Es soll hier lediglich der mangelnden Bereitschaft zu rückhaltlosen Fragen nachgegangen werden. Wenn man diese mangelnde Fragebereitschaft systematisch verfolgt, wird deutlich, warum die Enquête auch nicht die Grundlagen für eine Konzeption enthält noch sie enthalten kann. Die Grenzen, an denen die Fragen aufhören, werden offenbar durch einige traditionelle Tabus festgelegt, auf die im folgenden etwas näher eingegangen werden soll.

## II Erstes Tabu — die Familie. Die

### *Geschlechterrollenverteilung in Ehe und Familie*

Daß Frauen, auch verheiratete Frauen und Mütter heutzutage häufig erwerbstätig sind, wird in der Enquete, die sich damit bereits als sehr modern versteht, als irreversible Tatsache anerkannt. Es heißt dort:

„... daß die Erwerbsarbeit in der Industriegesellschaft in einem gewissen Ausmaß zur Lebensform der Frau gehört.“<sup>12)</sup>

Ob sich daraus etwa Konsequenzen für die Geschlechterrollenverteilung (d. h. sowohl der Lasten als auch der Vorteile der Rollen von Mann und Frau in Ehe und Familie)

9) a. a. O. S. 383.

10) a. a. O. s. Fußn. 7.

11) Daß Konzeptionen oder „Leitbilder“ einigen Vertretern der CDU/CSU noch nicht einmal erforderlich, sondern von vornherein verdächtig erscheinen, ein weiteres Handicap für ihr Zustandekommen, zeigen folgende Beispiele aus der Debatte. Dr. Geißler sagte (S. 4045 C/D):  
 „Ich gestehe ganz offen, mir kommt in dieser Frauenenquete der Begriff ‚Leitbild der Frau‘ ein wenig zu oft vor ... Erfahrungen gemacht, daß solche Leitbilder, solche ideologisch vorgefertigte Erkenntnisse die Menschen in der Vergangenheit zu lange daran gehindert haben, die richtige Einstellung zur Aufgabe der Frau zu finden. — Ich meine, es dreht sich in der Fragestellung um etwas viel Einfacheres, nämlich: Welche Lebensaufgabe hat die Frau zu erfüllen, wie kann sie und soll sie ihr Leben so gestalten, daß sie sich selber sagen kann, ihr Leben sei sinnvoll und nicht sinnlos?“  
 Frau Schroeder (S. 4024 B) erinnerte daran, daß gesagt werde, .... daß uns heute das rechte Leitbild der Frau noch fehle. Soll man das eigentlich so sehr bedauern? Hat nicht gerade das Festhalten an einem einseitigen Leitbild, bis es längst überholt war, zu manchen Fehlurteilen geführt? Es gibt eben nicht ‚die‘ Frau, es gibt nur die vielen Frauen ...“  
 In beiden Äußerungen klingt an, daß es das Naturwidrige, als starr Vorgestellte ist, das den Rednern verdächtig erscheint, es handelt sich um eine bezeichnende konservative Denkweise.

12) Enquête a. a. O. S. 59.

ergeben könnten, wird nicht gefragt.<sup>13)</sup> Sicher ist jedoch, daß sich aus der bisherigen Verteilung Konsequenzen für die Rolle der verheirateten Frau im Erwerbsleben ergeben, die ohne Zweifel zu ihrer unbefriedigenden Situation beitragen. Den Berichterstattern der Enquete scheint das allerdings nicht aufzufallen, auch wenn sie objektiv feststellen:

„Bei weniger angespannten Arbeitsmarktverhältnissen, als es z. Z. in der Bundesrepublik der Fall ist, finden in der Regel bei gleicher Eignung ledige weibliche Kräfte leichter einen Arbeitsplatz als verheiratete Frauen, da die Arbeitgeber z. T. fürchten, die größere Belastung der verheirateten Frauen könne zu mehr Sonderwünschen, häufigerem Fehlen, kürzerer Dauer der Betriebszugehörigkeit führen... Bei dem derzeitigen Arbeitskräftemangel können aber auch verheiratete Frauen gut vermittelt werden, wenn ihre Leistung den Anforderungen der Wirtschaft entspricht.“<sup>14)</sup>

Als weiterer Trost (außer dem, daß zur Berichtszeit auch verheiratete Frauen vermittlungsfähig waren) wird — scheinbar völlig objektiv — angeführt, daß die Betriebe „häufig“ die Bevorzugung alleinstehender Frauen für sozial gerechtfertigt halten, weil sie in höherem Maße auf die Erwerbsarbeit angewiesen sind.<sup>15)</sup>

Ob sich an der Rolle der Männer etwas ändern ließe, wird, wie gesagt, trotz alledem nicht gefragt, obwohl, jedenfalls bei Staatssekretär *Kattentroth*, sehr wohl die Einsicht besteht:

„Es gibt heute keine isolierten Frauenprobleme mehr... Alle Fragen sind vielmehr unlösbar verknüpft mit den Fragen des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft und den sozialen, technischen und wirtschaftlichen Wandlungen, denen wir uns ständig stellen müssen.“<sup>16)</sup>

In der Enquete gilt jedenfalls als neuer Naturzustand, ein zweites „Wesen der Frau“, an dem es nichts zu rütteln gibt, *die Doppelbelastung der Frau*.

„Schon von der im Familienverband lebenden erwerbstätigen Tochter erwartet man oft eine stärkere Mithilfe bei der Hausarbeit als vom Sohn... Auch der verheirateten, kinderlosen, erwerbstätigen Frau wird in den meisten Fällen neben ihrem Beruf der größte Teil der Hausarbeit zufallen.“<sup>17)</sup>

Tatsächlich ist es laut BGB die Pflicht der Ehefrau, den Haushalt zu besorgen. Aber dieses Gesetz wurde vom Gesetzgeber, d. h. von Menschen, gemacht als Antwort auf eine gegebene Situation, die sich inzwischen, wie ja in der Enquete gesehen, verändert hat und damit doch wohl eine neue Frage stellt. In der Enquete ist davon nichts zu hören. Vielmehr erscheint ihre Doppelbelastung, sofern eine Frau erwerbstätig ist, als unveränderbares, rein weibliches Wesensmerkmal:

„... wird ... auch in der Bundesrepublik auch in absehbarer Zukunft die verbreitete außerhäusliche Erwerbsarbeit von Frauen, auch von Müttern und Frauen mit sonstigen Familienpflichten, als gegeben anzusehen und nach Lösungen zu suchen sein, die im Rahmen des Möglichen die damit verbundene Doppelbelastung der Frauen erleichtern.“<sup>18)</sup>

Als mögliche Erleichterung wird Teilzeitarbeit angesehen, die die Frau wenigstens einen Teil des Tages im Hause beläßt, um ihre dortigen Pflichten zu verrichten. Daß sie diese Pflichten selbst als den wesentlicheren Teil ihrer Doppelaufgabe versteht, wird wiederum als Beweis dafür angesehen, daß es der ihr wesensgemäßere ist. Danach erscheinen Nachteile im Berufsleben — die in der Tat und ganz objektiv gesehen werden! — als weniger gewichtig.

13) Sehr im Gegensatz zu einer schwedisch-norwegischen Untersuchung über „Leben und Arbeit der Frau“, der auch der Begriff der Geschlechterrollenverteilung entnommen ist. Dort wird als Denkmöglichkeit außerhalb der Zwei-Rollen-Theorie angeführt, die auch in Schweden politisch vertreten ist, daß Mann und Frau zwei gleiche Rollen oder eine Rolle: Mensch zu sein, haben könnten. In: Informationen für die Frau, Februar 1965.

14) Enquete, a. a. O. S. 61.

15) Hier wird außerdem davon ausgegangen, daß die Versorgungsehe eine selbstverständliche Einrichtung ist. Darauf soll in diesem Zusammenhang nicht weiter eingegangen werden.

16) Debatte, a. a. O. S. 4020.

17) Enquete, a. a. O. S. 83.

18) a. a. O. S. 84.

„Die Nachteile liegen darin, daß Teilzeitbeschäftigung bei geringeren Verdiensten kaum eine Existenzgrundlage darstellt, daß ferner in der Regel keine Aufstiegs- und sonstigen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind. Darauf wird indes in aller Regel weniger Wert gelegt, weil meist der Stellung als Hausfrau und Mutter mehr Gewicht beigemessen wird.“<sup>19)</sup>

Ist das nicht gerade ein weiteres Charakteristikum für die unbefriedigende Situation der Frau, daß sie einer Entscheidung, einer Gewichte Verteilung, kaum entgehen kann? Stattdessen wird diese Entscheidung wiederum als Naturgegebenheit verstanden und zur Basis der weiteren Überlegungen gemacht. Auf derselben Linie liegt das *Drei-Phasen-Modell*, zu dem sich bei der Debatte Vertreter aller drei Parteien bekannten. (Man versteht darunter den Wiedereintritt in das Berufsleben in der dritten Lebensphase, d. h., wenn die Kinder herangewachsen sind, die Mutter also günstigstenfalls, wenn sie früh geheiratet hat, 40 Jahre alt ist.) Auch über die Chancen der Frauen in der dritten Phase macht sich die Enquete nichts vor, sondern stellt die Nachteile objektiv fest:

„Der Eingliederungserfolg wird jedoch nicht nur von der Leistungsfähigkeit und der Arbeitsmarktlage, sondern auch von den Motiven der Frauen für die Rückkehr ins Arbeitsleben beeinflusst. Nach den Erfahrungen der Arbeitsämter bringen Frauen, die aus wirtschaftlicher Notwendigkeit Arbeit suchen ... Einordnungsbereitschaft und Arbeitswillen mit... Frauen, die sich in ihrem Haushalt nicht mehr ausgefüllt fühlen, die Kontakte suchen oder eigenes Geld zur Verfügung haben möchten und solche, die aus Freude an ihrer früheren Tätigkeit in die Arbeit zurückstreben, haben in bezug auf ihren zukünftigen Arbeitsplatz mitunter Sonderwünsche, die sich nicht immer oder nicht gleich realisieren lassen... Die Schwierigkeiten sind besonders groß für Frauen aus qualifizierten Berufen, die in den Jahren, in denen sie sich nur der Familie und dem Haushalt widmeten, keine Verbindung zu ihrem Beruf hatten.“<sup>20)</sup>

Wie sehr gerade die Frauen über 40 von der Arbeitsmarktlage abhängig sind, haben wir erlebt. Daß Frauen, die aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus arbeiten, die besten Voraussetzungen für eine Wiedereingliederung mitbringen, spricht auch nicht gerade für die dritte Phase als Lösung. Das heißt doch kaum etwas anderes als: wer sich ducken muß und keine Ansprüche zu stellen wagt aus Angst, hinausgeworfen zu werden, der hat auch über 40 noch Chancen. Zwar wird gesagt:

„Es würde die Rückkehr in das Erwerbsleben erleichtern, wenn die Frauen in der Zeit der Berufsunterbrechung berufliche Kenntnisse zu erhalten und zu erweitern suchten.“<sup>21)</sup>

Es sollen weitere Beratungs-, Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten geschaffen werden. Aber es wird nicht gefragt, ob der Wert einer Arbeitskraft für die Industrie durch eine 20jährige Arbeitspause nicht notwendig sinkt, selbst bei einer Frau, die sich ununterbrochen weiterbilden würde; ob er nicht zumindest unter das Niveau des ununterbrochen tätigen männlichen Konkurrenten sinkt. Da die Industrie, solange sie die Auswahl hat — also bei schlechter Arbeitsmarktlage —, selbstverständlich die bessere Kraft vorzieht, muß die Dritte-Phase-Theorie als Lösung zur Besserung der Situation der Frauen ausscheiden, es sei denn, zwei Dinge würden sich grundsätzlich ändern: 1. erhebliche staatliche Eingriffe im Wirtschaftsbereich würden zugunsten der über 40jährigen Rückkehrerinnen vorgenommen, 2. das Wesen der Arbeit, d. h. der geforderten Fähigkeiten würde sich grundlegend zugunsten von Fähigkeiten ändern, die sich die Frauen restlos erhalten oder rasch neu gewinnen könnten. Beides ist denkbar, aber nicht absehbar.

Die drei Phasen im Leben einer Frau sind indessen, ebenso wie die Doppelbelastung, für die Kommentatoren der Enquete bereits so weit zum Wesen der Frau geworden,

19) a. a. O. S. 87. — An dieser Stelle sei auf die DDR hingewiesen (was übrigens in der Enquête an keiner Stelle geschehen ist), wo, wie auch in der UdSSR, Frauen Krankenbescheinigungen v. Arzt erhalten, wenn ihre Kinder krank sind. In der Enquête erfährt man nicht einmal, daß arbeitende Mütter in der BRD ihren Urlaub in der Regel für Krankheiten der Kinder verwenden müssen. Vgl. § 128, Abs. 2 in „Gesetzbuch der Arbeit“ vom 12. 4. 1961.

20) Enquête, a. a. O. S. 88.

21) Enquête, a. a. O. S. 89.

daß der gesellschaftlich bedingte Charakter dieses Konzepts nicht mehr sichtbar und deshalb, weil er als das Natürliche erscheint, auch nicht mehr fragwürdig ist. Sie glauben zwar nicht mehr — vielleicht ist hierin ein Fortschritt zu sehen —, daß die Frauen von Natur desinteressierter und weniger begabt seien als die Männer, akzeptieren jedoch als natürlichen Umstand, daß sie in den für die Männer wichtigsten Jahrzehnten des Erwachsenen- und Berufslebens aus allen öffentlichen Gesellschaftsbereichen ausscheiden:

"Es dürfte verfehlt sein, von der geringen Beteiligung der Frauen auf ein mangelndes politisches Interesse zu schließen. Wenn sie die angebotenen Bildungsmöglichkeiten nicht in gleichem Maße wahrgenommen haben wie die Männer, so dürfte dies darauf zurückzuführen sein, daß besonders jüngere Frauen an Haushalt und Familie gebunden sind und erst in späteren Jahren Zeit für Tagungen und Kurse erübrigen." <sup>22)</sup>

Ob ein jahrzehntelang unterdrücktes Interesse in späteren Jahren plötzlich wieder hervorgeholt werden kann, erscheint uns jedoch wiederum als fragwürdig. Fragwürdig erscheint zudem, ob unsere Gesellschaft sich soviel totes Kapital leisten kann, ganz abgesehen von Nachteilen für die individuelle Karriere.

In der Frage der *Berufsausbildung für junge Mädchen* bleibt die Enquete ebenfalls in den Denkvorsetzungen der für berufstätige Frauen selbstverständlichen Doppelrolle und Doppelbelastung der Frauen befangen. Man findet dort dementsprechend zwei Ausbildungskonzeptionen, zunächst die Vorbereitung der Mädchen auf die Doppelrolle, d. h. also eine doppelte Ausbildung:

"Da heutzutage die zumindest zeitweise außerhäusliche Erwerbstätigkeit von Mädchen und Frauen eine Selbstverständlichkeit ist, erscheint es einerseits notwendig, die Mädchen mit derselben Intensität auf einen Beruf vorzubereiten wie die Jungen. Andererseits ist die Vorbereitung der jungen Mädchen auf ihre Rolle in Familie und Gesellschaft ebenso notwendig." <sup>23)</sup>

Was hier mit „Gesellschaft“ gemeint sein könnte, wird — das nur nebenbei — nicht ganz klar. Die Fragen bleiben offen: Geht nicht notwendig die eine Ausbildung auf Kosten der andern? D. h. gibt es die geforderte Intensität in zwei Richtungen oder führt diese Konzeption zwangsläufig in das von den Kommentatoren oben festgestellte spätere Desinteresse der Frauen am beruflichen Fortkommen, weil sie sich für die häuslichen Pflichten als das Primäre entschieden haben? Aber wie immer diese Fragen beantwortet werden müssen, warum ist die Vorbereitung der Jungen auf ihre Rolle in Familie und Gesellschaft nicht ebenso notwendig?

Die zweite Ausbildungskonzeption steht unter dem Motto: wenn also Berufsausbildung für die Frauen, dann sind weibliche Berufe anzuraten. Dies scheint jedenfalls aus einer objektiv-berichtenden Feststellung wie der folgenden deutlich hervorzugehen:

"Daß die Realschulen gegenüber den Gymnasien von Mädchen bevorzugt werden, beruht darauf, daß dieser Schultyp einerseits dem Streben auch der Mädchen nach einer besseren Allgemeinbildung entspricht und andererseits den Zugang zu Berufen ermöglicht, die für Mädchen Lebensberufe darstellen können, ein ausreichendes Einkommen und soziales Ansehen vermitteln und wegen der nicht zu langen Ausbildung noch einige Jahre Berufstätigkeit vor der Eheschließung erlauben. Außerdem handelt es sich hierbei vielfach um traditionelle Frauenberufe auf dem sozialen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Sektor, die nicht nur der Begabung und Neigung vieler Mädchen entsprechen, sondern auch für ihre künftigen Aufgaben in der Familie wertvolle Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln." <sup>24)</sup>

Statt daß die These von einer typisch weiblichen „Neigung und Begabung vieler Mädchen“ in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit in Frage gestellt würde — es steht immerhin da, daß es sich um traditionelle Frauenberufe handelt, das müßte in diesem Sinne verdächtig erscheinen — wird sie in diesem Zitat implizit bestätigt. Es ist danach

22) a. a.O. S.209.

23) a. a. O. S. 192.

24) a. a. O. S. 186/187.

nicht weiter verwunderlich, daß die weiterführende Frage fehlt: ob es überhaupt noch Berufe gibt, zu denen den Mädchen die Fähigkeiten fehlen; oder die Überlegung: welche modernen, insbesondere technische, traditionell nicht-weibliche Berufe den Mädchen relativ leicht erschlossen werden könnten und in diesem Sinne — durch Abschaffung wenigstens der gesetzlichen Barrieren — gefördert werden sollten. Da heißt es dann wieder, objektiv feststellend, aber so, als handle es sich hier um „natürliche“ Schwierigkeiten und Handicaps der Mädchen:

„Ingenieurschulen werden von Mädchen nach wie vor selten besucht. Vielfach scheidet der Besuch solcher Schulen an der vorgeschriebenen praktischen Tätigkeit in Betrieben, da dort oft arbeitsorganisatorische Vorschriften der Beschäftigung eines weiblichen technischen Praktikanten entgegenstehen.“<sup>25)</sup>

#### *Die Erziehung in der Familie*

Auch was die Erziehung in der Familie anlangt, so werden im Kommentar stattgehabte Veränderungen nicht verheimlicht. Es heißt, die Erziehung sei gegenüber früher (z. Z. der Großfamilie) schwieriger geworden, so daß manche Mutter vor der Erziehungsverantwortung mehr als vor etwaigen materiellen Einbußen zurückschreke.<sup>26)</sup> Daß sich jedoch die Erziehungssituation der Familie grundsätzlich verschlechtert haben könnte, steht außer Frage. Die Frage wäre z. B. denkbar: Ist die vom Erwerbsleben freigestellte Mutter (vorausgesetzt, daß der Vater ganztägig außer Hause ist und im Erwerbsleben steht, was ja ebenfalls keine Naturerscheinung ist) überhaupt noch die beste denkbare Alleinerzieherin ihrer Kinder?

Mit *Elisabeth Pfeil* wird in der Enquete zugegeben, daß man über das Kleinkindalter noch zu wenig weiß, um den Müttern „gültige Richtlinien“ für ihr Verhalten geben zu können, so z. B. von einer Erwerbstätigkeit zu- oder abzuraten.<sup>27)</sup> Aus der Tatsache, daß dieses Alter über einem Jahr noch zu wenig erforscht ist, zieht die Enquete jedoch (ebenfalls im Gefolge von E. Pfeil)<sup>28)</sup> folgenden Trugschluß: es sei „problematisch“, wenn die Mutter von Kleinkindern erwerbstätig sei, d. h. sie sollte vorsichtshalber lieber zu Hause bleiben; ungeachtet dessen, daß dies ja auch die schlechtere Lösung sein könnte. Was man psychologischen Fachleuten zufolge z. B. weiß und was der ganztägigen Fürsorge der Mutter widersprechen könnte, ist, daß Kinder ab einem Jahr unbedingt mit gleichaltrigen Kindern zusammenkommen müssen.<sup>29)</sup> Trotzdem werden Vorschläge für eine zumindest teilweise gemeinsame Erziehung in dieser Altersgruppe nicht erörtert. „Die Mutter gehört zum Kleinkind“ ist ein absolutes Tabu. Über Krippen für Kleinkinder bis zum dritten Jahr heißt es in der Enquete:

„Sie sind als Hilfseinrichtungen in Fällen anzusehen, in denen eine Betreuung des Kindes dieser Altersstufe durch die Mutter nicht möglich ist.“<sup>30)</sup>

Von dieser Voraussetzung ist es nur konsequent, nicht etwa weitere dieser Hilfseinrichtungen zu schaffen (obwohl zugegeben wird, daß der Bedarf ständig zunimmt, so daß die Zahl der Abweisungen die der Aufnahmen „bisweilen“ übersteige), sondern dafür zu sorgen, daß die Mütter Zuhause bleiben können oder wollen. Man kann sie nämlich nicht dazu zwingen:

„Nach der freiheitlichen Ordnung in der Bundesrepublik gilt allerdings das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und auf freie Wahl des Berufes und des Arbeitsplatzes — Arti-

25) a. a. O. S. 197.

26) a. a. O. S. 13.

27) a. a. O. S. 21.

28) Vgl. „Mütterarbeit gestern und heute“ in: Die Mutter in der heutigen Gesellschaft (Schriften des dtsh. Vereins für öffentl. und private Fürsorge Schrift 223) o. O. 1964, S. 130/131.

29) Vgl. 12. Brief von Peter Pelikan, Hrsg. Arbeitskreis Neue Erziehung, Berlin o. J.

30) Enquête, a. a. O. S. 29.

kel 2 und Artikel 12 GG — auch für die Frau, so daß der Staat nicht berechtigt ist, generelle Verbote oder Gebote für die Erwerbsarbeit von Müttern zu erlassen. Vielmehr bleibt es der verantwortungsbewußten Entscheidung einer jeden Mutter überlassen, ob sie erwerbstätig sein will oder nicht." <sup>31)</sup>

Daß die verantwortliche Mutter nicht will, wenn sie nicht wirtschaftlich dazu gezwungen ist, ist anzunehmen. Wie ein solcher Zwang abzuschaffen sei, dazu werden Vorschläge erwogen, der andere Zwang — ganztags bei den Kindern bleiben zu müssen, weil es viel zu wenig Krippen gibt — ist tabu, obwohl, wie gesagt, noch viel zu wenig darüber bekannt ist, was für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren gut ist!

„Zur Verbesserung der Situation wird aber sicher auch beitragen, daß heute in zunehmendem Maße Einrichtungen der Mütterhilfe — z. B. Mütterschulen, Müttergenesungsheime, Hauspflegedienst — bemüht sind, erziehungsunsichere Mütter bereit und fähig zu machen, ihre Erziehungsaufgaben ohne fremde Hilfe zu erfüllen. Die Stärkung der Erziehungskraft der Familie ist eine vordringliche Aufgabe unserer Gesellschaftspolitik." <sup>32)</sup>

Nachdem die „Erziehungskraft der Familie“ so hoch im Kurs steht, ist es wiederum nicht weiter verwunderlich, wenn auch die Fragen wie die Ganztagschule außer acht bleiben (in der Debatte wurde allerdings verschiedentlich auf diese Problematik hingewiesen). <sup>33)</sup> Dabei enthält diese Erziehungsform nicht nur für die Situation der Mütter, sondern auch für eine wirkliche Chancengleichheit der Kinder noch kaum abzuschätzende Möglichkeiten.

### III

#### *Zweites Tabu — der Einfluß der Ökonomie auf die Stellung der Frau*

Obwohl das fortschrittliche Selbstverständnis der Enquête auf der anerkannten Tatsache basiert, daß die Wirtschaft nicht mehr ohne weibliche Arbeitskräfte auskommt (eine genaue Untersuchung, inwieweit dies zutrifft und in Zukunft zutreffen wird, wurde ebenfalls anberaunt), stellt die wirtschaftliche Komponente an der Situation der Frauen ein weiteres Tabu der Enquête dar.

Erstens sucht man vergeblich nach der Frage, inwieweit die Stellung der Frau im Hause davon beeinflußt wird, daß sie nichts oder weniger verdient als der Mann. Dies, obwohl bereits sprichwörtlich ist, daß „wer verdient, wird bedient“. Die Berechnungen über den Arbeitstag der Hausfrau (60-Stunden-Woche) und ihre Einrichtungsgegenstände pflegende und somit Werte erhaltende Funktion, in der sie Volkseinkommen spare und neue Nachfragekapazitäten schaffe, sind nicht sehr überzeugend. <sup>34)</sup> Sie zeigen vielmehr aufs Neue, daß sowohl schonungslose Fragen als auch eine politische Konzeption in der Enquete durch den Versuch ersetzt werden, die seit dem Kriegsende entstandene Situation auf ihrem Status quo festzuhalten.

Zweitens ist die Frage, ob sich eine qualifizierte, d. h. lange und teure Ausbildung der Mädchen in Anbetracht der Tatsache, daß sie ihren Beruf höchstwahrscheinlich nur halb so lange ausüben wie die Männer, lohnt, nicht nur — wie von Frau *Freyh* (SPD) in der Debatte zugestanden <sup>35)</sup> — eine legitime Frage der jungen Mädchen selbst und ihrer Eltern. Diese Frage ist in jedem Falle legitim, auch wenn sie von der Öffentlichkeit in bezug auf die für Schulen und Universitäten verwendeten Steuergelder gestellt wird. Die Wirtschaftsbetriebe, die selbst Nachwuchskräfte ausbilden und fördern, handeln ohnehin nach der vermuteten oder errechneten Antwort auf diese Frage. Dabei bleiben die

31) a. a. O. S. 21.

32) a. a. O. S. 30/31.

33) Vgl. Debatte, S. 4037 C und S. 4044 A.

34) Enquête, a. a. O. S. 24.

35) Debatte, a. a. O. S. 4048 B.



Frauen trotz der an sich überzeugenden Rechnung von *Myrdal/Klein*<sup>36</sup>), daß auch die Frauen heute im Durchschnitt über 20 Jahre erwerbstätig sind, so daß Ausbildungsinvestitionen sich mit einiger Sicherheit rentieren, dennoch die Reserve, die herangezogen wird, wenn für einen Beruf keine Männer, die sich immer noch besser rentieren, zu haben sind.

Ob der Staat, d. h. die Allgemeinheit der Steuerzahler, es sich leisten kann und will, um des „Bildungsstandes unseres Volkes“ willen (Frau *Funcke*, FDP, in der Debatte)<sup>37</sup>) qualifizierte Frauen und Mütter für die häusliche Kultur und die Erziehung ihrer eigenen zwei bis drei Kinder freizustellen, ist eine andere Frage, die gestellt und samt ihren Konsequenzen erörtert werden müßte.

#### IV

##### *Drittes Tabu — die Gleichberechtigung von Mann und Frau*

Das erstaunlichste Tabu der Enquête, das aus allem bisher gesagten bereits eindeutig hervorgeht, ist jedoch die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau (und dies trotz aller vergleichender Zahlen, die dargeboten werden!). Was kann speziell die Verbesserung der Situation der Frauen überhaupt anderes heißen — wenn man von einer Teilgleichberechtigung ausgeht, die eine Zwickmühle für die Frauen bedeutet, und nachdem ein Zurück offenbar nicht möglich und nicht erwünscht ist — als eine völlige Gleichberechtigung? Stattdessen kommt die Enquete, wie es scheint, zu dem Schluß, daß der diesbezügliche Verfassungsauftrag einerseits weitgehend erfüllt sei (jedenfalls in der Gesetzgebung, der die Wirklichkeit langsam nachzufolgen habe). Andererseits wird offenbar als naturgegeben vorausgesetzt, daß eine völlige Gleichberechtigung der Frau angesichts ihrer biologisch-psychologischen Handicaps, wozu, wie gezeigt wurde z. B. auch die Doppelbelastung gezählt wird, überhaupt nicht möglich ist.

Möglicherweise spielt bei diesem Tabu eine gewisse Rolle, daß das Problem der Gleichberechtigung, zumal es nicht als gesamtgesellschaftliches Problem begriffen wird, in der Öffentlichkeit keineswegs populär ist, sondern häufig (bei den Männern aus Angst um ihre Herrschaftsposition, bei den Frauen aus Angst um ihre Position) ein allergischer Punkt ist. Weder die Regierung noch die Parteien können also hoffen, davon zu profitieren, wenn sie sich allzusehr mit der Frauenemanzipation, der bezeichnenderweise nach wie vor der Geruch von Blaustriimpfigkeit und Unweiblichkeit (neu hinzugekommen ist: Überholtheit) als Negativum anhaftet, identifizieren.

Das Fazit, das man nach der Lektüre der kommentierend-berichtenden Hälfte der Enquete zu ziehen geneigt ist, ist deprimierend. Man durfte hoffen, eine Entwicklung sei ins Rollen gebracht worden und muß stattdessen feststellen, daß der Gang dieser Entwicklung auch weiterhin sich selbst überlassen bleiben wird. Sofern Aktivitäten zu erwarten sind, gelten sie der Erhaltung des Status quo. Wenn nicht die Zeit für die Frauen (bzw. für die Gesellschaft) arbeitet, die Bundesregierung wird es nicht tun.

36) Aha Myrdal / Viola Klein, *Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf*, Köln-Berlin 1960.

37) Debatte, a. a. O. S. 4045 A.